

Zeneggen, 3. Februar 2026

Erhebung zum Gebäude- und Wohnungsregister - Hinweise

Liebe Zeneggerinnen und Zenegger, liebe „Zweitheimische“

Wir danken Euch, wenn Ihr unsere Erhebung zum Gebäude- und Wohnungsregister ausfüllt. Die Umfrage richtet sich an die **Eigentümer**.

Um Nachfragen zu vermeiden, geben wir Euch anbei folgende Hinweise zum Ausfüllen des Online-Formulars:

Bestes Vorgehen

Unter <http://map.geo.admin.ch/> können unter Eingabe der Adresse die bereits eingetragenen Angaben abgerufen werden. Unter „Dargestellte Karten“ bei „GWR: Gebäudestatus“ das Häkchen setzen. Es erscheint beim roten Punkt die Hausnummer. Auf diese klicken. Es erscheint ein Kasten mit „Objekt-Information“. Auf Zusatzinformation klicken. Unter Zusatzinformation sind die aktuellen Daten zum Gebäude und zur Wohnung ersichtlich. Am besten überprüft ihr nun die Daten und gebt diese – sofern sie korrekt sind – in das Online-Formular ein. Falls Angaben nicht korrekt sind oder fehlen, sind diese ebenfalls im Online-Formular zu ergänzen.

Information zu den einzelnen Eingabe-Feldern

Strasse und Hausnummer der Wohnung

Bitte die Strassenbezeichnung ausfüllen, indem ihr keine Abkürzungen verwendet: z.B. Dorfstrasse 99 (statt Dorfstr. 99).

Lage der Wohnung im Gebäude

Die Stockwerkangabe bezeichnet das Stockwerk bezogen auf den Eingang des Gebäudes (= Parterre). Bei Wohnungen mit mehreren Stockwerken wird das Stockwerk erfasst, auf dem sich der (Haupt-)-Eingang der Wohnung befindet.

Zusätzliche Bezeichnung der Wohnung (z. B. links / rechts / mitte bzw. Ost, West, Nord, Süd)

Die Lage auf dem Stockwerk dient dazu, einzelne Wohnungen eines Gebäudes, welche bezüglich der Stockwerkgabe und der Anzahl Zimmer identisch sind, voneinander zu unterscheiden. Es kann sich um Angaben wie "Links" / "Mitte" / "Rechts" oder andere eindeutige und beständige Charakteristiken wie "Nord" / "Ost" / "Süd" / "West" handeln. Die Eingabe im Formular ist nicht zwingend.

Wie viele Zimmer hat die Wohnung? (bitte Ziffer eingeben, Ganzzahl)

Die Anzahl Zimmer umfasst alle bewohnbaren Räume der Wohnung wie Wohnzimmer, Schlafzimmer usw. Nicht gezählt werden Küche, Badezimmer, Duschen, Toiletten, Abstellräume, Korridore, halbe Zimmer, Veranden sowie zusätzliche separate Wohnräume ausserhalb der Wohnung. Es ist eine ganze Zahl anzugeben.

Wie wird diese Wohnung aktuell genutzt?

Hier geht es darum zu erheben, ob es sich um Gebäude zu Wohnzwecken handelt (Erst-, oder Zweitwohnung). Maiensässe, Chalets, etc. gehören in diese Kategorie. "Nicht für Wohnzwecke genutzt" bezieht sich nur auf industrielle, gewerbliche, kommerzielle oder landwirtschaftliche Räumlichkeiten. Maiensässe sind Gebäude mit Wohnnutzung.

Wohnungsfläche

Als Wohnungsfläche ist die Summe der Flächen sämtlicher Zimmer, Küchen, Kochnischen, Badezimmer, Toiletten, Abstellräume, Gänge, Veranden usw. einer Wohnung erfasst. Zusätzliche separate Wohnräume und bewohnbare Einzelzimmer (z.B. Mansarden), offene Balkone und Terrassen sowie nicht ewohnbare Keller- und Dachgeschossräume fallen bei der Berechnung der Wohnungsfläche ausser Betracht. Wo keine genauen Flächen ermittelt werden können, sind Schätzwerte (Länge x Breite der Wohnung) auch möglich.

Wie viele oberirdische Geschosse hat das Gebäude insgesamt? (Keller nicht mitzählen)

Hier ist die Anzahl Geschosse und Untergeschosse eines Gebäudes, einschliesslich Erdgeschoss, anzugeben. Dach- und Untergeschosse werden nur mitgezählt, sofern sie zumindest teilweise für Wohnzwecke dienen oder geheizt sind. Nicht mitzuzählen sind Kellergeschosse.

Herzlichen Dank für Eure Mithilfe! Bei Fragen könnt Ihr Euch unter 079/501 04 17 melden oder die Angaben auf der Gemeindkanzlei ausfüllen lassen.